

„Sie haben gewonnen!“

Gewinnspiele sind eine Form von Werbung. Durch das Versprechen toller Sachpreise, wie ein nagelneues Cabrio, oder eine große Summe Bargeld zu gewinnen, machen Firmen auf sich und ihre Produkte aufmerksam. Oft sind diese Gewinnspiele Beilagen zu Versandhauskatalogen oder Prospekten. Dem/Der EmpfängerIn wird nahe gelegt, zugleich mit der Anforderung des Gewinns eine Bestellung aufzugeben. In einem solchen Fall ist es besonders wichtig, derartige Angebote zu überprüfen, denn oft zeigt sich, dass andernorts die Ware preisgünstiger ist und/oder eine bessere Qualität hat und man damit nicht wirklich den „großen“ Gewinn macht.

Es gibt seriöse und unseriöse Gewinnspiele:

Seriöse Gewinnspiele

Bei diesen ist aus den Gewinnspielunterlagen genau ersichtlich, dass man nur an einer Verlosung teilnimmt und die Gewinnchancen vom Zufall abhängen. Diese Form der Gewinnspiele ist grundsätzlich unbedenklich. Überlegen sollte man sich aber, ob man all den Unternehmen seine persönlichen Daten weitergeben möchte, denn damit ist es sehr wahrscheinlich, dass in Zukunft unzählige Werbematerialien im Postkasten landen.

Vorsicht! Unseriöse Gewinnspiele

⇒ „Sie sind der glückliche Gewinner von € 100.000,00!“

Wenn bei einem Gewinnspiel so getan wird, als wäre man bereits der/die GewinnerIn, dann sollte man misstrauisch werden. Wer in seinem Glückstaumel den Gewinn einfordert und damit auch gleich eine Warenbestellung macht, verhilft dem Unternehmen zu einem guten Geschäft. Der versprochene Gewinn lässt auf sich warten, die bestellte Ware wird jedoch prompt geliefert. Fordert man den Gewinn ein, wird man dann

meistens von der Firma aufmerksam gemacht, dass man das Kleingedruckte an einer unmöglichen Stelle, z.B. auf der Innenseite des Briefumschlages, nicht gelesen hat und man ja nur an der Endverlosung teilnimmt.

⇒ „Liebe Frau Mayr, rufen Sie sofort Ihr Glückstelefon (09xx) ... an!“

Besonders aufpassen muss man bei Nummern, die mit der Vorwahl 0900, 0901, 0930, 0931, 0939, 0810, 0820, 0821 anfangen, oder bei Auskunftsdiensten mit 118. Dahinter verstecken sich Mehrwertnummern bzw. sehr teure Nummern, d.h., für das Gespräch, das ich führe, muss ich zusätzliche Kosten zahlen. Mehrere Euro pro Minute sind keine Seltenheit. Meistens läuft das so ab, dass man unendlich lang in einer Warteschleife hängt, bis man zu seinem vermeintlichen „Glückstelefon“ kommt. Denn damit machen diese Unternehmen ihr Geld.

Es ist im Gesetz festgeschrieben, dass die Kosten so eines Telefonats angegeben werden müssen (siehe „Ihr Glückstelefon ...“).



**Ihr Glückstelefon
(0900) 12 34 56**
(€ 3,64/Min)

Bild: David v. Behr/pixelio.de

⇒ Gewinnzusagen per SMS

Auch hier sollte man sehr vorsichtig sein, wenn ein Rück-SMS oder ein Rückruf verlangt wird, denn es könnte sich ebenfalls um eine kostenpflichtige Mehrwertnummer handeln. Außerdem darf ein Unternehmen nur mit Einwilligung der Handybesitzerin/des Handybesitzers für Werbezwecke Kontakt mit ihr/ihm aufnehmen. Es könnte jedoch sein, dass man eine solche Einwilligung auf einer Bestell- oder Gewinnspielkarte (steht meistens im Kleingedruckten) gegeben hat.

Irreführende Gewinnzusagen

Solche irreführenden Gewinnzusagen sind nach dem Gesetz nicht erlaubt und daher verboten. Im Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gibt es eine Bestimmung, die besagt, Gewinnzusagen, die bei einer Konsumentin/einem Konsumenten den Eindruck erwecken, dass sie/er schon gewonnen hätte, müssen tatsächlich vom Unternehmen eingelöst werden.

Was kann man sonst noch tun?

⇒ **Eintrag in die Robinson-Liste:** Will man nicht mehr so viel Werbung in seinem Postkasten, dann kann man sich in die sogenannte Robinson-Liste eintragen lassen. Damit müssen Adressverlage (diese verkaufen Adressen an andere Firmen zu Werbezwecken) Personen, die in dieser Liste angeführt sind, aus ihren Adresslisten streichen.

Anmerkungen